



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 10. Juni 2021
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Sportplatz bei der Turnhalle (Openair-Versammlung)

Teilnehmer

Stimmberechtigte	83 Personen	
Vorsitz	Georg Schwabegger	Gemeindepräsident
	Peter Haberthür	Vizepräsident
	Patricia De Bernardis	Gemeinderätin
	Markus Dobler	Gemeinderat
	Andi Schäfer	Gemeinderat
	Hans Schumacher	Gemeinderat
	Hanspeter Vögtli	Gemeinderat
Finanzverwaltung	Margrith Holzherr	
Gäste	Thomas Furrer u. Marc Hofer	KJF (Stiftung Jugendsozialwerk)
Protokoll	Elisabeth Sterchi	Gemeineschreiberin

Traktanden

1. Schulergänzende Tagesstruktur: Pilotprojekt
2. Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein: Fusionsvertrag
3. Nachtragskredite Investitionsrechnung 2021 Einwohnergemeinde Hochwald
 - 3.1. Schnitzelheizung: Sanierung und Nachrüsten Elektrofilter
 - 3.2. Teilsanierung Herrenmattweg
4. Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2020 Einwohnergemeinde Hochwald
 - 4.1. Nachtragskredite zur Genehmigung
 - 4.2. Nachtragskredite zur Kenntnisnahme (gebundene Kosten)
5. Nachtragskredite Investitionsrechnung 2020 Einwohnergemeinde Hochwald
 - 5.1. Wasserleitung Baselweg: Dringlicher Nachtragskredit zur Kenntnisnahme
 - 5.2. Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
6. Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde Hochwald
7. Verschiedenes
 - 7.1. Umrüstung Beleuchtung

Georg Schwabegger weist darauf hin, dass die Traktandenliste geändert worden ist. Die neue Version wurde den Stimmberechtigten bei der Eingangskontrolle ausgehändigt. Die Änderung betrifft das Projekt «Schulergänzende Tagesstruktur». Aufgrund der kurz vor der heutigen Gemeindeversammlung vom Kanton erhaltenen Informationen, muss der Souverän nur über den Antrag von Traktandum 1 befinden. Die ursprünglichen Traktanden 4.1 (Kredit für Betriebskosten) und 5.3. (Kredit für Betriebseinrichtung) entfallen; diese beiden Kredite sind im Antrag von Traktandum 1 enthalten.

Die Anwesenden haben keine Einwände und genehmigen die geänderte Traktandenliste grossmehrheitlich.



Traktandum

1. Schulerghänzende Tagesstruktur: Pilotprojekt

Sachverhalt

Entstehung, Vorgehen und Umsetzung / Wie es dazu kam:

Im September 2018, an der Informationsveranstaltung in Dornach, stellte das Amt für soziale Sicherheit die Familien- und schulerghänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn vor.

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Juni 2013 beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn zu erstellen. Der Bericht zeigt auf, dass die Nachfrage in den letzten Jahren sehr stark angestiegen ist und die veränderten Familienstrukturen nach neuen, zeitgemässen Modellen an attraktiven Wohnorten verlangen (siehe ECOPLAN). In der heutigen Zeit, Situation und Entwicklungsmöglichkeiten stellt es ein Mehrwert für die Gemeinden dar, generiert mehr Steuereinnahmen und trägt zu einem Standortvorteil bei.

Seit 2016 beobachtet die Gemeinde Hochwald eine Zunahme an Anfragen aus der Bevölkerung nach einer schulerghänzenden Tagesstruktur. Bereits beim Workshop «Räumliches Leitbild» vom 25.02.19 stellten wir eine erhöhte Nachfrage fest und haben zudem eine Anfrage einer Elterngruppierung erhalten.

Wer ist involviert und begleitet das Projekt bis heute: Eine breitgefächerte Gruppierung als Lenkungsausschussgruppe ist involviert: Elternvertretung, Schulleitung, Gemeinderat, *professionelle Begleitung der Institution Kind.Jugend.Familie KJF, FHNW Nordwestschweiz, Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn/Fachstelle Familie*. Alle Beteiligten haben im Prozess bis heute mitgearbeitet.

Vorgehen bis zum politischen Entscheid an der GV vom 10.6.2021:

Alle Dokumente sind auf der Webseite aufgeschaltet unter der Navigation – Aktuell Dokumente schulerghänzende Tagesstruktur.

Information schulerghänzende Tagesstruktur

Eine im Juni 2020 durch den Gemeinderat durchgeführte Bedarfsanalyse deckte das Bedürfnis nach einer schulerghänzenden Tagesstruktur auf, woraufhin Kind.Jugend.Familie KJF, ein Bereich des Jugendsozialwerks, damit beauftragt wurde, ein Konzept zur Einführung einer schulerghänzenden Tagesstruktur zu erarbeiten.

Zielgruppe der schulerghänzenden Tagesstruktur sind Kinder, die in Hochwald wohnhaft sind und den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Die schulerghänzende Tagesstruktur soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern erleichtern und somit die Attraktivität der Gemeinde Hochwald steigern sowie für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Die Kinder sollen professionell betreut werden und eine möglichst attraktive und abwechslungsreiche Freizeit erleben.

Geplant sind aktuell 25 Plätze für die Mittagsbetreuung sowie 20 Plätze für die Nachmittagsmodule. Das Angebot besteht aus drei Modulen, die während der regulären 38 Schulwochen angeboten werden und individuell gebucht werden können. Während sechs der vierzehn Ferienwochen wird ein ganztägiges Ferienprogramm angeboten.

Die schulerghänzende Tagesstruktur wird vorerst provisorische Räumlichkeiten im Gebäude der Turnhalle beziehen, welche sämtliche kantonalen Vorgaben erfüllen. Geplant ist jedoch, die schulerghänzende Tagesstruktur ab 2023 im sanierten «Generationen-Haus JUHU» an der Hauptstrasse 4 unterzubringen.

Die betriebliche Gesamtverantwortung für die schulerghänzende Tagesstruktur überträgt die Gemeinde Hochwald an Kind.Jugend.Familie KJF, ein Bereich der Stiftung Jugendsozialwerk. Hierfür schliesst die Gemeinde Hochwald einen entsprechenden Leistungsvertrag ab.

Das Team der schulerghänzenden Tagesstruktur setzt sich zusammen aus einer Fachperson aus der Sozialpädagogik einer Praktikantin/einem Praktikanten und später einer/einem Auszubildenden im Bereich der Sozialpädagogik HF/FH.

Die Finanzierung der schulerghänzenden Tagesstruktur erfolgt über Eltern- und Gemeindebeiträge. Ausserdem werden je ein Gesuch um Finanzhilfe beim Bund, beim Kanton und beim Adolf-Schläfli-Fonds des Kantons Solothurn eingereicht.



Die Stimmberechtigten müssen an der heutigen Gemeindeversammlung über das geplante dreijährige Pilotprojekt befinden. Dieses beinhaltet Folgendes:

1. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB).
2. Einen Bruttobetrag in der Höhe von je CHF 240'000.00 (inklusive Investitionsabschreibungen) für die Betriebsjahre 2022, 2023 und 2024. Dies entspricht dem «Worst Case»-Modell. Der Nettobetrag beläuft sich auf CHF 157'000.00 im ersten, CHF 175'000.00 im zweiten und CHF 185'000.00 im dritten Betriebsjahr.
3. Betriebskosten (inkl. Personalkosten) für das laufende Jahr (November u. Dezember 2021), um die schulergänzende Tagesstruktur einzurichten und vorzubereiten: CHF 20'000.00.
4. Investitionskosten für die Betriebseinrichtung: CHF 84'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der dreijährigen Pilotphase «Schulergänzende Tagesstruktur», mit Start per 1. Januar 2022, zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

GR Patricia De Bernardis (PB) erläutert im Detail das Pilotprojekt, beantwortet die Fragen der Anwesenden und nimmt auch Anregungen entgegen.

Nachstehend die Details:

<u>Fragen</u>	<u>Antworten</u>
Was kostet das den Steuerzahler pro Jahr?	CHF 212.00 (CHF 157'000.00: 725 = CHF 212.00). Die Zahl 725 ist der aktuelle Stand der Steuerzahler.
Gibt es im Gebiet Dorneck-Thierstein noch andere Gemeinden mit diesem Angebot?	Aktuell gibt es 120 Plätze. In Nuglar wird z.B. ein Mittagstisch angeboten.
Warum keine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gempen?	Gempen bietet nur eine Kita an. Die Tagesstruktur von Hochwald ist jedoch für Kinder gedacht, welche den Kindergarten oder die 1. bis 6. Primarklasse besuchen.
Nach welchen Kriterien werden die Plätze (max. 20 Kinder) vergeben?	Die Obergrenze (20 Kinder) ist eine Annahme, welche Bund und Kanton für den Erhalt der Subventionen gemeldet worden ist. Die Anzahl Kinder könnte aber bei Bedarf erhöht werden.
Wie hoch sind die Kosten für die geplante Sanierung des Jugendhauses?	Die Kosten werden auf ca. CHF 1.5 Mio. bis 2 Mio. geschätzt.
Wird immer eine Fachperson anwesend sein, und ist auch sichergestellt, dass diese bei einem Ausfall sofort ersetzt wird?	Da auch Praktikanten die Ausbildung «Fachmann Betreuung Kind» haben und somit auch Fachpersonen sind, wird immer eine Fachperson anwesend sein. Bei einem Ausfall ist sichergestellt, dass sofort eine Ersatzperson vor Ort sein kann.
Wie geht es weiter, wenn die Subventionen wegfallen?	Das Parlament debattiert aktuell noch darüber, wie es weitergehen soll bzw. wie hoch die Unterstützung an die Gemeinden ausfallen soll.

Anregungen

- Es wird die Frage aufgeworfen, wieviel ein Kind den Eltern eigentlich wert sei bzw. was die externe Betreuung kosten darf. Wenn nur ein Elternteil arbeitet und sich der andere um die Kinder kümmert, werden diese Familien diskriminiert, da es nur bei einer Fremdbetreuung Geld von der Gemeinde gibt. Deshalb sollen diejenigen Eltern, welche sich für eine externe Betreuung entscheiden, auch entsprechend zahlen. In der Tarifstruktur müsse der Elternanteil angehoben werden. GP Georg Schwabegger hält diesem Votum entgegen, dass sich immer alle Steuerzahler an den Pro-



jekten wie z.B. Strassen beteiligen müssen, egal ob sie direkt davon profitieren oder nicht.

- Die Tarifstruktur sollte überprüft bzw. die Obergrenze, ab welchem Einkommen kein Anspruch mehr auf Gemeindebeiträge besteht, gesenkt werden. Eine Obergrenze von CHF 150'000.00 (steuerbares Einkommen) sei zu hoch angesetzt.

Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich (67 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen), der dreijährigen Pilotphase «Schulergänzende Tagesstruktur», mit Start per 1. Januar 2022, zuzustimmen.

Die Zustimmung beinhaltet Folgendes:

- | |
|--|
| 1. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB). |
| 2. Einen Bruttobetrag in der Höhe von je CHF 240'000.00 (inklusive Investitionsabschreibungen) für die Betriebsjahre 2022, 2023 und 2024. Dies entspricht dem «Worst Case»-Modell. Der Nettobetrag beläuft sich auf CHF 157'000.00 im ersten, CHF 175'000.00 im zweiten und CHF 185'000.00 im dritten Betriebsjahr. |
| 3. Betriebskosten (inkl. Personalkosten) für das laufende Jahr (November u. Dezember 2021), um die schulergänzende Tagesstruktur einzurichten und vorzubereiten: CHF 20'000.00. |
| 4. Investitionskosten für die Betriebseinrichtung: CHF 84'000.00. |

Traktandum

2. Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein: Fusionsvertrag

Sachverhalt

Mit der Neuerung im Einführungsgesetztes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung wurde die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Eine Fusion der Schutzkreise kann nur innerhalb des Kantons erfolgen. Aufgrund von nötigen Vertragsanpassungen und dem steigenden Druck von Kantonsseite wurden die Zivilschutzkommissionen 2018 beauftragt, die Fusion voranzutreiben.

Die Grundlage bildeten Verträge von bereits fusionierten Bevölkerungsschutzkreisen. Im vorliegenden Vertrag wurden die Verträge der Zivilschutzorganisation sowie auch des Regionalen Führungsstabes zu einer Bevölkerungsschutzkommission zusammengeführt. Der Vertrag wurde bereits vom Amt für Gemeinden und vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vorgeprüft.

Beide Bezirke verfügen bereits heute über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher die Zusammenarbeit unter den Gemeinden regelt. Die Kommission sprach sich für die Weiterführung dieser Vertragsausgestaltung aus, da die Umsetzung, Administration und somit auch die Kosten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können.

Die regionale Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein (RBSK DT) besteht aus 7 Mitgliedern. Die Aufgaben der Kommission sind mit der heutigen Zivilschutzkommission in den beiden Bezirken vergleichbar und entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Es soll ein Regionaler Führungsstab Dorneck-Thierstein (RFS DT) geschaffen werden, welcher die heutigen Führungsstäbe ablösen wird. Die Verantwortlichkeiten wurden auch hier aus bestehenden Verträgen übernommen und wo nötig ergänzt.

Die regionale Zivilschutzorganisation Dorneck-Thierstein (RZSO DT) soll in einem ersten Schritt weiterhin aus zwei Kompanien bestehen, welche jeweils ein eigenes Kommando aufweisen. In einem weiteren Schritt können die beiden Kompanien und die zugehörigen Führungseinheiten später zu einer Kompanie zusammengeführt werden. Mit diesem Vorgehen soll während der Phase der Fusion die Kontinuität gewährleistet werden.



Die Kosten der jeweiligen Zivilschutzkompanien und des RFS DT werden entsprechend der Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die beiden Zivilschutzkompanien rechnen separat ab und verteilen die jeweiligen Kosten auf die entsprechenden Gemeinden. Die reinen Kosten für die Zivilschutzorganisation, welche den Dorneck betreffen, bleiben in etwa gleich. Diesen bewegten sich in den letzten Jahren bei CHF 7.00 bis CHF 10.00 pro Einwohner. Für die Zivilschutzorganisation Dorneck gab es bis heute keinen Regionalen Führungsstab (RFS). Dieser wurde wegen der vor ein paar Jahren vom Kanton verordneten Zusammenschliessung der beiden Bezirke Dorneck und Thierstein nicht mehr ins Leben gerufen. Die Kosten dafür werden daher noch auf uns zukommen, was ca. CHF 1.00 bis CHF 1.50 Einwohner pro betragen werden.

Die Besoldungs- und Entschädigungsregelungen wurden im Rahmen der Überarbeitung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die RBSK DT wird gemäss den Regelungen der DGO der Leitgemeinde (Breitenbach) entschädigt.

Der vorliegende Vertrag ist eine ausgewogene Mischung zwischen altbewährten Strukturen und neuen gesetzlichen Anforderungen. Der Vertrag wurde ebenfalls so konzeptioniert, dass Anpassungen einfach und rasch umsetzbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem per 01.01.2022 gültigen Fusionsvertrag der Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

GR Peter Haberthür gibt Erläuterungen ab.

Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt dem per 01.01.2022 gültigen Fusionsvertrag der Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein grossmehrheitlich zu.

Traktandum

3. Nachtragskredite Investitionsrechnung 2021 Einwohnergemeinde Hochwald

3.1. Schnitzelheizung: Sanierung und Nachrüsten Elektrofilter

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde betreibt im Untergeschoss der Turnhalle eine Holzfeuerung. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Messungen wurde anfangs 2014 festgestellt, dass die Feuerungsanlage den gesetzlich festgelegten Staubgrenzwert nicht einhält. Gemäss Amt für Umwelt (Sanierungsverordnung vom 05.03.2014) muss die Anlage bis am 31.08.2023 saniert oder stillgelegt werden.

Der Gemeinderat hat sich für eine Sanierung entschieden. Die Anlage wird mit einem Elektrofilter nachgerüstet. Die Entaschung soll modernisiert, die pneumatische Absaugung stillgelegt und die Asche neu mit einem Spezialfahrzeug direkt aus der Aschegrube abgesaugt werden.

Für das Nachrüsten des Filters inkl. den damit verbundenen Anpassungs- und Optimierungsarbeiten muss laut Richtofferte mit Kosten von total CHF 150'000.00 inkl. MwSt. gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für die Sanierung der Schnitzelheizung einen Nachtragskredit Investitionsrechnung 2021 von brutto CHF 150'000.00 zu beschliessen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.



Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich einen Nachtragskredit Investitionsrechnung 2021 von brutto CHF 150'000.00 für die Sanierung der Schnittzelheizung.

Traktandum

3.2. Teilsanierung Herrenmattweg

Sachverhalt

Das Teilstück von der Liegenschaft Nr. 12 bis zum Einlenker Pfadihaus (Länge ca. 800 m) muss saniert werden. An einzelnen Stellen gilt es auch, die Wurzeln auf dem Strassenareal zu entfernen. Gemäss Richtofferte belaufen sich die Sanierungskosten auf CHF 65'167.65 (inkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Oberflächensanierung: CHF 53'977.60
- Wurzelsanierung: CHF 11'190.05

Die Wurzelsanierung könnte zur Folge haben, dass einzelne Bäume gefällt werden müssen. Dafür muss eine Reserve von ca. CHF 15'000.00 einkalkuliert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für die Teilsanierung des Herrenmattweges einen Nachtragskredit Investitionsrechnung 2021 von brutto CHF 80'000.00 zu beschliessen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Bruno Vöggtli stellt den Antrag, dass der Herrenmattweg ab der Liegenschaft Nr. 12 bis zum Weiler «Herrenmatt» saniert wird. Nach einer kurzer Diskussion und Erklärungen von Gemeindehandwerker Iwan Schäfer, dass die ganze Sanierung für 2025 geplant ist, zieht Bruno Vöggtli seinen Antrag wieder zurück.

Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich einen Nachtragskredit Investitionsrechnung 2021 von brutto CHF 80'000.00 für die Teilsanierung des Herrenmattweges.

Traktandum

4. Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2020 Einwohnergemeinde Hochwald

4.1. Nachtragskredite zur Genehmigung

Sachverhalt

Folgende Nachtragskredite der Erfolgsrechnung (in CHF) übersteigen die Kompetenz des Gemeinderats und sind deshalb der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung
0120.3000.01	Tag- u. Sitzungsgelder an Behörde - Gemeinderat Mehraufwendungen Gemeinderat	38'025	21'000	17'025
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Umsetzungsbegleitung Organisationsentwicklung durch BDO, juristische Beratung bei neuer Dienst- und Gehaltsordnung	54'231	10'000	44'231



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hochwald zu beschliessen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich die Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hochwald.

Traktandum

4.2. Nachtragskredite zur Kenntnisnahme (gebundene Kosten)

Sachverhalt

Die folgenden nicht bewilligungspflichtigen Budgetüberschreitungen (in CHF) werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben ohne Entscheidungsspielraum:

Kto-Nr.	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung
0220.3611.41	Bezugsprovisionen KSTA Abrechnung Kanton, neue Budgetposition	5'472	0	5'472
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und ZV, Pflegekostenbeiträge Abrechnung Kanton	180'534	158'000	22'534
4210.3631.00	Beiträge an Kanton – Pflegefinanzierung Spitex, MiGeL-Kosten Abrechnung Kanton, neue Budgetposition	6'267	0	6'267
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck Abrechnung Spitex, Verdreifachung der Kosten für die Grundpflege	56'446	35'000	21'446
7201.3612.00	Entschädigung an Zweckverbände ARA Birs Kostenbeteiligung an Gebläse für Lufteintrag in Biologie ARA Birs 2	73'247	65'000	8'247

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hochwald (gebundene Kosten) zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum

5. Nachtragskredite Investitionsrechnung 2020 Einwohnergemeinde Hochwald 5.1. Wasserleitung Baselweg: Dringlicher Nachtragskredit zur Kenntnisnahme

Sachverhalt

Bei den Arbeiten im Abschnitt Buchackerweg bis Mündung Kirchrain/Bürenweg wurde Mitte März 2020 festgestellt, dass auch die Wasserleitung im Abschnitt Buchackerweg bis Stelzenweg in einem sehr schlechten Zustand ist. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, diese 125 m lange Wasserleitung zu ersetzen, da nur mit dieser Massnahme kostspielige Rohrleitungsbrüche verhindert werden könnten.

Zu diesem Zeitpunkt war unklar, ob wegen Corona die geplante Gemeindeversammlung vom 17.06.2020 stattfinden und der nötige Kredit von CHF 140'000 gesprochen werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass ein Zuwarten Mehrkosten generiert hätte und man bei einer schnellen Umsetzung von der bestehenden Baustelleneinrichtung der Firma albin borer ag profitieren konnte, beschloss der Ge-



meinderat am 25.03.2020 einstimmig Folgendes:

1. Die Wasserleitung im Abschnitt Buchackerweg bis Stelzenweg wird umgehend ersetzt.
2. Für diese Arbeiten wird ein Bruttokredit von CHF 140'000.00 gesprochen.
3. Die Aufträge werden den Unternehmen albin borer ag, Brosi GmbH und Sutter Ing.- und Planungsbüro AG auf der Basis ihrer eingereichten Offerten erteilt.

Wegen der Dringlichkeit wurden keine Zweitofferten eingeholt. Nur die Unternehmen der Etappe 1 (Abschnitt Buchackerweg bis Mündung Kirchrain/Bürenweg) wurden gebeten, Offerten einzureichen.

Gemäss Gemeindeordnung sind Nachtragskredite von über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. § 146 des Gemeindegesetzes ermöglicht es aber dem Gemeinderat, unter folgenden Voraussetzungen einen dringlichen Nachtragskredit zu sprechen:

§ 146 IV. Nachtragskredit

¹ Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

² Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den dringlichen Nachtragskredit Investitionsrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum

5.2. Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die im Budget eingesetzte Jahrestanche des Verpflichtungskredits – nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit – wird überschritten, oder die Budgetierung der gesamten Jahrestanche fehlt, so ist der notwendige Nachtragskredit für das betreffende Jahr durch den Gemeinderat zu beschliessen. Die folgenden Kreditüberschreitungen (in CHF) werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:

Kto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Budget	Überschreitung
2170.5040.00	Sanierung Sanitäre Anlagen - Kredit genehmigt 24.01.21 CHF 110'000 Gebäuediagnose und Vorprojekt, Budget 2021	3'594	0	3'594
7101.5000.00	Überprüfung Grundwasserschutzzonen – Kredit genehmigt 24.01.21 CHF 100'000 Hauptuntersuchung Duff- und Hochwaldquellen, Budget 2021	43'094	0	43'094
7101.5031.07	Wasserleitung Berglen – Kredit genehmigt 24.01.21 CHF 310'000 Vorprojekt, Teil-GWP, Ausführungsprojekt einleiten, Budget 2021	15'127	0	15'127
7101.5031.53	Ersatz Wasserleitungen (Baselweg – Laubgartenweg) Budget 2019, Verschiebung auf 2020	347'295	298'000	49'295
7101.5031.55	Ersatz Wasserleitung Baselweg (Buchackerweg – Stelzenweg) Traktandum 6.1 dieser Einladung	109'391	0	109'391



Kto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Budget	Überschreitung
7201.5032.50	Integration in Leitsystem Abwasseranlage – Restkredit am 31.12.19 CHF 30'549 Budget 2019, Verschiebung auf 2020	259	0	259
7201.5032.51	Projektierungskredit Seewenweg Abwasserbeseitigung – Restkredit am 31.12.19 CHF 11'225 Kanal-TV und Variantenstudium Ableitung Mischwasserkanal	25'452	12'000	13'452

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite der Investitionsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hochwald zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum

6. Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde Hochwald

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst in der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 7'694'754 und einem Gesamtaufwand von CHF 7'249'768 mit einem sehr erfreulichen Überschuss von CHF 444'986 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 273'570.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen ebenfalls positiv ab, die Abfallbeseitigung jedoch negativ. Es resultieren aus der Abfallbeseitigung ein Aufwandüberschuss von CHF 2'929.70, bei der Wasserversorgung ein Ertragsüberschuss von CHF 39'098.37 und bei der Abwasserbeseitigung von CHF 52'280.97. Zudem konnte in der Abwasserbeseitigung ein Einnahmenüberschuss aus Nettoinvestitionsabnahme von CHF 38'150.85 verbucht werden.

Investiert wurde im Berichtsjahr brutto CHF 774'221 (Vorjahr: CHF 663'038); die Nettoinvestitionen betragen CHF 516'831. Das Fremdkapital stieg um CHF 140'978 auf CHF 4'152'191. Das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich auf CHF 6.405 Mio. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 1.122 Mio. Das Nettovermögen der Gemeinde konnte weiter ausgebaut werden und beträgt pro Einwohner CHF 1'764 (Vorjahr: CHF 971).

Erfolgsrechnung (Nettoergebnisse)

0 Allgemeine Verwaltung 62'488

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen konnten weitgehend eingehalten werden. Die Tag- und Sitzungsgelder des Gemeinderates fielen aufgrund von Mehraufwendungen um CHF 17'025 höher aus als budgetiert. Das Projekt Organisationsanalyse und Umsetzungsbegleitung durch die BDO sowie die juristische Beratung bei der neuen Dienst- und Gehaltsordnung führten zum Mehraufwand von CHF 44'231.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung -89'156

Bei der Feuerwehr fielen die Ausgaben um rund CHF 92'400 und die Einnahmen um CHF 3'100 tiefer aus. Im Jahr 2020 konnten die meisten Übungen sowie Kurse wegen Corona nicht durchgeführt werden. Die Verteidigung und der Zivilschutz beliefen sich mehrheitlich im budgetierten Rahmen.

2 Bildung -205'957

Die Entschädigung an den Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg betrug rund CHF 102'000 weniger als im Vorjahr und CHF 34'000 weniger als budgetiert. Der Solidaritätsbeitrag (einmalige Solidaritätszahlungen vom Zweckverband Primarschule) von rund CHF 51'000 trug zusätzlich zum besseren Ergebnis bei. Die Entschädigung an das Oberstufenzentrum Dorneckberg fiel ebenfalls um rund CHF 53'000 tiefer aus als budgetiert. Die externe Reinigung der Schulgebäude schlug mit einem Mehraufwand von CHF 37'913 zu Buche. Die



Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals für die Reinigung fielen hingegen um CHF 34'531 tiefer aus.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche -25'343

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen wurden weitgehend eingehalten und sogar grösstenteils unterschritten.

4 Gesundheit 46'153

Der Nettoaufwand in dieser Sparte fiel gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus. Die Abrechnung der Pflegekostenbeiträge überschritt den Budgetbetrag um CHF 22'534. Die Beiträge an Kanton für Pflegefinanzierung Spitex, Verwaltungskosten und Kosten für Pflegematerialien aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) waren unter Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck budgetiert. Die Kosten für die Spitex verdoppelten sich gegenüber dem Vorjahr und liegen um CHF 21'446 über Budget.

5 Soziale Sicherheit -16'036

Die Kosten für die Sozialregion konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt und das Budget eingehalten werden. Der Nettoaufwand im Asylwesen wurde um rund CHF 9'000 unterschritten.

6 Verkehr -36'644

Im Bereich Verkehr wurde ein tieferes Nettoergebnis erzielt. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fielen gegenüber dem Budget um CHF 6'450 höher aus, da der Pikett- und externe Winterdienst zu tief budgetiert war. Im Unterhalt Strassen führte die Erneuerung von Schachtabdeckungen in der Haupt- und Oberdorfstrasse, welche im Budget 2019 berücksichtigt war, zu Mehrkosten von CHF 4'087. Auf dem Konto Abgeltung von Rechten wurden die Abgeltungen für das Geh- und Fahrwegrecht am Kreuzmattweg verbucht.

7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierung) -17'108

Auch in dieser Sparte wurde ein besseres Ergebnis erzielt. Nahezu alle Positionen blieben im Rahmen des Budgets oder konnten sogar eine Verbesserung verzeichnen. Der Unterhalt übrige Tiefbauten im Friedhof und Bestattung schloss rund CHF 8'900 über Budget ab. Grund ist die Beteiligung an der Sanierung des Kirchenvorplatzes der Röm.-kath. Kirche.

8 Volkswirtschaft 9'318

Die Ausgaben- und Einnahmenpositionen beliefen sich mehrheitlich im budgetierten Rahmen. Im Wärmeverbund - Schnitzelheizung unter Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. entstanden Planungskosten für die Nachrüstung des Elektrofilters Modul 2 von CHF 7'539, welche nicht budgetiert waren.

9 Finanzen und Steuern -272'285

Das Nettoergebnis bei den Steuern fiel gegenüber dem Budget um 4.9% tiefer aus. Mehreinnahmen wurden hauptsächlich bei den Einkommens- und Sondersteuern erreicht. Der Finanzausgleich betrug CHF 329'200 (Vorjahr: CHF 205'600) und lag leicht über Budget. Die Verzinsung der Kredite belief sich knapp unter dem Vorjahresniveau. Es konnte erneut ein Teilkredit von CHF 0.2 Mio. zurückbezahlt werden. Die Verzinsung der Spezialfinanzierungen fiel um CHF 24'800 geringer aus.

Spezialfinanzierungen

In der Wasserversorgung fielen Mehrkosten bei den Dienstleistungen Dritter für externen Pikettendienst und Brunnenmeistertätigkeiten von rund CHF 9'300, beim Unterhalt für Leitungsnetz und Hydranten von CHF 13'800 sowie bei der Entschädigung an den Wasserverbund Dorneckberg von CHF 8'900 an. Zudem konnte ein Einnahmenüberschuss aus Nettoinvestitionsabnahme von CHF 11'033 verbucht werden.



In der Wasserversorgung fielen Mehrkosten bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften für Strom von rund CHF 4'500 sowie bei Steuern und Abgaben für die Nachzahlung von Mehrwertsteuer der Jahre 2015 - 2019 von CHF 7'500 an. In der Abwasserbeseitigung betrug der Mehraufwand bei Honoraren externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. rund CHF 8'900, beim Unterhalt Leitungsnetz rund CHF 5'000 sowie bei der Entschädigung an die ARA Birs rund CHF 8'200. Zudem konnte ein Einnahmehüberschuss aus Nettoinvestitionsabnahme von CHF 38'151 verbucht werden. Die Dienstleistungen Dritter in der Abfallbeseitigung schliessen mit einem Mehraufwand von CHF 6'996 Die Öffnung des Werkhofs Lohweg hatte zur Folge, dass die Deponie von Grünmaterial deutlich zugenommen hat.

Investitionsrechnung

Bei der Einwohnergemeinde sind in der Rechnung genehmigte Verpflichtungskredite aufgeführt. Es wurde wie folgt investiert:

Brutto	CHF	774'221.30
Beiträge Kanton und Private	CHF	- 257'390.10
Nettoinvestitionen	CHF	516'831.20

Die nachfolgenden Investitionskredite sind definitiv abgerechnet. Die Kreditüberschreitungen bzw. Mehrkosten (in CHF) liegen im Kompetenzrahmen des Gemeinderates:

Position	Kredit	Ausgaben	Mehrkosten	Minderkosten
6150.5010.57 Deckbeläge Gemeindestrassen	81'000	74'085		6'915
7101.5031.53 Ersatz Wasserleitungen (Baselweg – Laubgartenweg)	360'000	347'294		12'706
7101.5031.55 Ersatz Wasserleitung Baselweg (Buchackerweg – Stelzenweg)	140'000	109'391		30'610
7201.5032.50 Integration in Leitsystem Abwasseranlage	145'000	114'711		30'290

Die Einwohnergemeinde hat folgende Investitionskredite (in CHF) per 31. Dezember 2020 offen:

Position	Kredit	Ausgaben	Restkredit
0290.5040.01 Erneuerung Türen und Fenster JUHU	80'000	42'653	37'347
0290.5040.02 Erwerb Räumlichkeiten Raiffeisenbank	350'000	0	350'000
2136.5620.10 Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Büren	40'917	31'856	9'061
2136.5620.12 Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Büren	92'200	71'037	21'163
2136.5620.13 Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Büren	89'900	0	89'900
2170.5040.00 Sanierung Sanitäre Anlagen	110'000	3'594	106'407
2170.5060.00 Erneuerung Klassenzimmer (Tische, Stühle und Wandtafeln)	150'000	0	150'000
6150.5010.56 Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung auf LED	350'000	6'503	343'497
6150.5010.59 Sanierung Feldwege	80'000	31'211	48'789
6150.5010.60 Projektierungskredit Seewenweg Strasse	39'000	29'392	9'608
6150.5010.61 Sanierung Feldwege	70'000	0	70'000
7101.5000.00 Überprüfung Grundwasserschutzzonen	100'000	43'094	56'906
7101.5031.07 Wasserleitung Berglen	310'000	15'127	294'873
7101.5031.54 Projektierungskredit Seewenweg Wasser	19'000	12'304	6'697
7101.5291.00 Leitungskataster Wasser	40'000	25'073	14'927



Position	Kredit	Ausgaben	Restkredit
7201.5032.51 Projektierungskredit Seewenweg Abwasser	25'452	25'452	0
7201.5032.52 Ersatz Abwasserleitung Nettenberg durch Inliner	100'000	0	100'000
7201.5292.00 Leitungskataster Abwasser	40'000	27'003	12'997

Bilanz

Das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 6.405 Mio. gegenüber dem Vorjahr von CHF 5.285 Mio. Die flüssigen Mittel erhöhten sich trotz Rückzahlung eines Teilkredites um CHF 0.749 Mio. Die Forderungen haben um CHF 0.393 Mio. zugenommen. Grund dafür waren tiefere Steuerforderungen. Das Verwaltungsvermögen, welches Grundstücke, Strassen, Kanalisation, Häuser und Mobilien beinhaltet, hat um CHF 0.353 Mio. abgenommen und beläuft sich per Ende 2020 auf CHF 5.958 Mio. Dieses Verwaltungsvermögen wird jährlich abgeschrieben. Die gesamte Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 12.363 Mio. gegenüber dem Vorjahr von CHF 11.596 Mio. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven (in CHF)

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2020	Bestand per 31.12.2019
Finanzvermögen	6'405'283	5'285'350
Flüssige Mittel	4'029'680	3'280'690
Forderungen	2'072'137	1'679'617
Aktive Rechnungsabgrenzungen	92'666	114'243
Finanzanlagen	200'200	200'200
Sachanlagen	10'600	10'600
Verwaltungsvermögen	5'958'177	6'311'079
Sachanlagen	4'913'463	5'204'036
Immaterielle Anlagen	3	3
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'260	1'260
Investitionsbeiträge	1'043'451	1'105'780
Total Aktiven	12'363'460	11'596'429

Passiven (in CHF)

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2020	Bestand per 31.12.2019
Fremdkapital	4'152'191	4'011'214
Laufende Verbindlichkeiten	926'945	799'371
Passive Rechnungsabgrenzungen	462'689	244'525
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000	2'700'000
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen/Fonds	262'557	267'317
Eigenkapital	8'211'269	7'585'216
Wasserversorgung	2'230'436	2'155'178
Abwasserbeseitigung	2'210'219	2'101'480
Abfallbeseitigung	133'434	136'364
Neubewertung Finanzvermögen	0	0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'637'180	3'192'193
Total Passiven	12'363'460	11'596'429



Die Jahresrechnung 2020 kann wiederum mit einem beachtlichen Gewinn in der Höhe von CHF 444'986 abschliessen. Dies entspricht gegenüber dem Gesamtumsatz von rund CHF 7.250 Mio. 6.14 %. Das Nettovermögen betrug per Ende 2020 CHF 1'764 (Vorjahr: CHF 971) pro Einwohner. Dank des guten Ergebnisses nahm das Vermögen weiter zu.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hochwald geprüft. Es liegen keine Vorbehalte gegenüber der Rechnung vor.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 444'986.29.
2. Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 444'986.29 in das Eigenkapital der Einwohnergemeinde.
3. Zuweisung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Wasserrechnung von CHF 39'098.37 in die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“.
4. Zuweisung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Abwasserrechnung von CHF 52'280.97 in die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“.
5. Entnahme des Aufwandüberschusses der Spezialfinanzierung Abfallrechnung von CHF 2'929.70 aus der Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

GR Peter Haberthür gibt Erläuterungen zur Rechnung 2020 ab und informiert, dass pro Einwohner keine Nettoschuld, sondern erfreulicherweise eine Nettovermögen von CHF 1'764.00 zu melden sei.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich Folgendes:

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 444'986.29.**
- 2. Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 444'986.29 in das Eigenkapital der Einwohnergemeinde.**
- 3. Zuweisung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Wasserrechnung von CHF 39'098.37 in die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“.**
- 4. Zuweisung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Abwasserrechnung von CHF 52'280.97 in die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“.**
- 5. Entnahme des Aufwandüberschusses der Spezialfinanzierung Abfallrechnung von CHF 2'929.70 aus der Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“.**

Traktandum

7. Verschiedenes

7.1. Umrüstung Beleuchtung

Sachverhalt

Bruno Vöggtli weist den Gemeinderat darauf hin, dass ein Förderprogramm für die Umstellung auf LED existiert. Man solle bei der Firma Primeo Netz AG den entsprechenden Antrag stellen.



Anmerkung: Die Abklärungen haben ergeben, dass zurzeit vom Förderprogramm des Bundesamtes für Energie «ProKilowatt» keine Fördergelder zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung gesprochen werden. Der Energiefonds der Genossenschaft Elektra Birseck Münchenstein leistet aber einen Förderbeitrag für intelligente Lichtsteuerung. Der Betrag von CHF 100.00 pro Leuchte beschränkt sich allerdings auf max. CHF 10'000.00 pro Gemeinde und Jahr. Bei der Offertstellung für die Umrüstung in Hochwald hat die Primeo Netz AG den Abzug von CHF 10'000.00 bereits berücksichtigt.

Ende der Einwohnergemeindeversammlung: 22:10 Uhr

Für den Gemeinderat

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Elisabeth Sterchi
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 11. August 2021 vom Gemeinderat genehmigt.